

DIE NEUE GRUNDSTEUER

Buchtipp: Der Ratgeber zur neuen Grundsteuer



HAUS + GRUND MÜNCHEN hat sofort die Verlängerung der Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung um drei Monate bis 30. April 2023 begrüßt, denn 30 % der Haus- und Wohnungseigentümer hatten bis 31. Januar 2023 die Grundsteuererklärung noch nicht abgegeben. Nachdem auch der Bund bereits angekündigt hatte, dass er die Erklärungen für seine Bundesimmobilien nicht fristgerecht abgeben kann, ist es nur folgerichtig, dass auch die Frist für die privaten Haus- und Wohnungseigentümer verlängert wird.

Unabhängig davon rät HAUS + GRUND MÜNCHEN Haus- und Wohnungseigentümer weiterhin gegen den Steuermessbescheid, d.h. den Grundlagenbescheid vorsorglich Einspruch zu erheben und das Ruhen des Verfahrens zu beantragen. Wird nämlich der Grundlagenbescheid bestandskräftig, können gegen den nachfolgend von der Stadt aufgrund der beschlossenen Hebesätze erlassenen Grundsteuerbescheid grundsätzlich keine Rechtsmittel mehr eingesetzt werden. Der Einspruch muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des Grundlagenbescheids eingelegt werden.

Der Einspruch kann wie folgt formuliert werden:

"Gegen den Grundsteuerwertbescheid und die Grundsteuermesszahl vom lege ich fristgerecht Einspruch ein.

Zur Begründung darf ich Folgendes vortragen: Der Gesetzgeber hat bei der Neuregelung des Grundsteuergesetzes vorgegeben, dass es sich hier um ein steuerneutrales Aufkommen handeln soll. Da die Hebesätze der Gemeinden erst im Jahr 2024 festgesetzt werden, kann ich derzeit die Steuerneutralität nicht überprüfen. Ich lege daher gegen die oben benannten Bescheide fristgerecht Einspruch ein und bitte, den Einspruch offen zu halten bis die Grundsteuer berechnet werden kann.

Hinzu kommt, dass ich überprüfen möchte, ob mein Grundstück durch die Neuregelung benachteiligt wird. In diesem Fall möchte ich einen Erlassantrag stellen, so dass auch hier der Bescheid noch nicht endgültig verabschiedet werden kann".



Autor:innen

Claudia Finsterlin, Fachanwältin für Steuerrecht, Beraterin bei HAUS + GRUND MÜNCHEN
Rudolf Stürzer, Rechtsanwalt und Vorsitzender von HAUS + GRUND MÜNCHEN

ISBN 978-3-648-16634-5

Bestell-Nr. E16092

200 Seiten | Buch: 39,95 €

Erhältlich bei
HAUS + GRUND MÜNCHEN,
in Ihrer Buchhandlung oder
im Haufe Shop unter:
www.haufe.de/fachbuch
0800 50 50 445 (Anruf kostenlos)

Mit diesem Buch informiert HAUS + GRUND MÜNCHEN u.a. darüber, welche Daten Ihrer Immobilie Sie für Ihre Grundsteuererklärung benötigen, wo Sie diese beschaffen können und in Ihre Steuererklärung eintragen, die jetzt fristgerecht bis spätestens 30.04.2023 an das Finanzamt übermittelt werden muss. HAUS + GRUND rät weiterhin Haus- und Wohnungseigentümer, gegen den Steuermessbescheid, d.h. den Grundlagenbescheid vorsorglich Einspruch zu erheben und das Ruhen des Verfahrens zu beantragen.